

Statement

Stefan Körzell

Geschäftsführender Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Jahrespressekonferenz

am 21.01.2020 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Die Mindestlohndebatte bekommt eine europäische Dimension. Die EU-Kommission hat dazu in der letzten Woche die Sozialpartner konsultiert. Wir haben für unsere Stellungnahme jetzt drei Monate Zeit. Wir begrüßen das Vorhaben ausdrücklich. Das Thema gehört dringend auf die Agenda, mit dem Ziel die Löhne der Beschäftigten in Europa zu erhöhen. Im Zuge der Eurokrise hat die Politik – auch die EU-Kommission – viel zu lange einen Kürzungskurs gefahren. Nationale Mindestlöhne wurden gedrückt und Lohnverhandlungssysteme geschleift. Es ist höchste Zeit, diese Fehler zu korrigieren.

Für uns als DGB ist klar, dass die EU-Kommission an erster Stelle das europaweite Problem einer sinkenden Tarifbindung angehen muss. Natürlich müssen die unterschiedlichen Mindestlohnsysteme armutsfest gemacht werden. Und armutsfest heißt hier: 60 Prozent vom jeweiligen nationalen Medianlohn müssen maßgeblich sein.

Zuerst muss es aber darum gehen, die nationalen Tarifverhandlungssysteme auch von europäischer Seite aus zu fördern. Erste Signale des zuständigen EU-Kommissars Nicolaus Schmit lassen darauf hoffen, dass es in diese Richtung geht. Ohne Zustimmung und enge Einbindung der Gewerkschaften darf dabei nichts geschehen.

Zur Debatte um den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland: Die neu zusammengesetzte Mindestlohnkommission hat in diesem Jahr über die nächste reguläre Erhöhung des Mindestlohs zu beraten. Wir wollen eine außerordentliche Erhöhung, um den Mindestlohn armutsfest zu machen. Das heißt für Deutschland 12 Euro.

Die Mehrheitsverhältnisse in der Mindestlohnkommission lassen darauf schließen, dass es – um es mal so zu formulieren – schwierig wird, diesen Betrag einvernehmlich zu erreichen. Durch das Verhalten der Arbeitgeber wird es über die Regularien der Kommission nicht zu einem Beschluss kommen, der 12 Euro beinhaltet.

Deshalb ist die Politik gefragt. Das Mindestlohngesetz wird in diesem Jahr evaluiert – das sollte die Bundesregierung nutzen, um den Mindestlohn im Niveau auf 12 Euro anzuheben. So wie es im Übrigen in Großbritannien gemacht wird. Dort hat die Regierung angekündigt, den Mindestlohn auf 10,50 Pfund pro Stunde bis 2024 anzuheben. Das entspricht ca. 12,20 Euro.

Wir wollen – nach dieser Anhebung des Niveaus – jedoch am System der nachlaufenden Entwicklung des Mindestlohns festhalten.

Zuallererst wollen wir Tarifverträge abschließen und damit die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten regeln. Nur fehlen uns auf Arbeitgeberseite oft die Verhandlungspartner dazu. Was wir nicht gelten lassen sind Aussagen, der Mindestlohn und die Mindestausbildungsvergütung würden die Tarifautonomie gefährden. Die Arbeitgeber flüchten aus ihren Verbänden und weigern sich oft Tarifverträge abzuschließen. Im Ergebnis sind immer mehr Beschäftigte abgehängt von der allgemeinen Einkommensentwicklung und verdienen weniger als ihre tariflich bezahlten Kollegen. Das Gender Pay Gap ist bei tariflosen Betrieben am größten.

Im 101sten Jahr der deutschen Sozialpartnerschaft, die – wie die Kanzlerin es kürzlich in ihrem Video-Podcast sagte – unser Land groß gemacht hat, ist das ein alarmierender Befund. Frau Merkel hat uns schon etliche Male versprochen, die Tarifbindung stärken zu wollen. Passiert ist bislang wenig.



Wir wollen, dass Tarifverträge leichter Allgemeinverbindlich erklärt werden können und dass die öffentliche Hand endlich auch ihre Verantwortung für die Tarifbindung wahrnimmt. Der Staat vergibt ca. 400 Milliarden jährlich an öffentlichen Aufträgen. Außerdem verfügt er bei der Förderpolitik über eine Lenkungsfunktion. Diese Hebel muss er nutzen, um die Tarifbindung zu stärken.

Künftig darf kein Euro staatlicher Investitionen mehr an Unternehmen gehen, die nicht tarifgebunden sind. Dafür brauchen wir neue Gesetze in den Ländern aber vor allem auch im Bund. Der Bundeswirtschaftsminister sollte seine Blockadehaltung an dieser Stelle endlich aufgeben und auch für den Bund ein Tariftreuegesetz vorlegen.

Sie wissen es: Die Bundesregierung und die Länder haben sich vor einigen Tagen beim Ausstieg aus der Kohle geeinigt. Das ist ein wichtiges Signal für mehr Klimaschutz und vor allem auch für einen gerechten Strukturwandel. Die Strukturhilfen werden nochmals klar festgelegt und für die Beschäftigten in der Stein- und Braunkohle kommt jetzt das Anpassungsgeld – und zwar ohne Vermittlungsvorrang. Die Bundesregierung muss das zügig in Gesetzesform umsetzen. Jetzt geht es darum, die strukturpolitischen Maßnahmen umzusetzen, damit die Reviere eine Zukunft haben.